

TierärztInnenliste der AG Katzenmedizin der DGK-DVG

Richtlinie der AG Katzenmedizin der DGK-DVG zur Aufnahme in die TierärztInnenliste der AG Katzenmedizin

Wer sich der Arbeitsgruppe (AG) Katzenmedizin anschließt, zeigt allein dadurch bereits eine Affinität zum Fach. Darüber hinaus bemühen sich die Mitglieder der AG Katzenmedizin durch Fort- und Weiterbildung in der Katzenmedizin, sich jederzeit auf dem laufenden Stand von Wissenschaft und Technik zu halten.

Die AG Katzenmedizin empfiehlt PatientenbesitzerInnen Mitglieder auf ihrer Homepage als auf Katzenmedizin spezialisierte TierärztInnen. Damit hat sie natürlich auch eine Verantwortung für die Auswahl der dort genannten TierärztInnen.

TierärztInnen, die auf der TierärztInnenliste auf der Homepage www.dvg-katzenmedizin.de geführt werden möchten, müssen Mitglied der AG Katzenmedizin sein. Sie verpflichten sich außerdem zu Folgendem:

- Mitglieder der AG Katzenmedizin weisen vor Aufnahme in die Liste in den letzten 3 Jahren mindestens 45 Stunden ATF-anerkannter Fortbildung auf dem Gebiet der Katzenmedizin nach. Darunter muss mindestens eine Teilnahme am Jahreskongress der ISFM oder einer gleichwertigen internationalen Veranstaltung (BSAVA, ECVIM) sein. Alternativ dazu wird die Teilnahme an 2 Thementagen der DGK-DVG zur Katzenmedizin anerkannt.
- Die als SpezialistInnen auf der Homepage aufgeführten Mitglieder verpflichten sich, 15 Stunden ATF-anerkannter Fortbildung/Jahr Weiterbildung auf dem Gebiet der Katzenmedizin nachzuweisen. Darunter muss in 3 Jahren mindestens eine Teilnahme am Jahreskongress der ISFM oder einer gleichwertigen internationalen Veranstaltung (BSAVA, ECVIM) sein. Alternativ dazu wird die Teilnahme an 2 Thementagen der DGK-DVG zur Katzenmedizin in 3 Jahren anerkannt. Die Fortbildungsstunden können über 3 Jahre ausgeglichen werden. In Härtefällen liegt die Entscheidung beim Vorstand.
- Die Mitglieder übersenden ihre Nachweise für 3 Jahre und danach alle 3 Jahre unaufgefordert im ersten Quartal des Jahres an die AG Katzenmedizin. Der Mailversand ist ausreichend (katzenmedizin@dvg.de). Wichtig ist, dass bei nicht reinen Katzen-Fortbildungen zu den Nachweisen in den miteinzureichenden Programmen die Katzen-Stunden markiert sind.

TierärztInnen, die auf der TierärztInnenliste auf der Homepage www.dvg-katzenmedizin.de geführt werden möchten, verpflichten sich weiterhin dazu, in ihrer Praxis grundlegende Maßnahmen zur katzenfreundlichen Behandlung zu etablieren.

Diese sind unter anderen:

1. Alle in dieser Praxis möglichen Maßnahmen zur Stressreduktion bei Katzenpatienten
2. Die Vermeidung von Gerüchen, die die empfindliche Nase der Katze belasten
3. Die Vermeidung von Lärm, wo immer möglich
4. Die Trennung von Hund und Katze, wo immer möglich
5. Die regelmäßige Blutdruckmessung bei Katzen ab 8 Jahren (1-2 mal jährlich, wenn vorstellig)
6. Der vollständige Verzicht auf Zwangsmaßnahmen wie Nackengriff und Quetschkäfig
7. Die Schulung der KatzenbesitzerInnen bezüglich Katzenkorbtraining und Transport in die tierärztliche Praxis.

Die Punkte 1 bis 4 und 7 sind Regeln, die den jeweiligen Praxisbedingungen angepasst möglichst für die katzenfreundliche Praxis optimiert werden sollten. Die Punkte 5 und 6 sind bindend.